

Musikschule Zurzach

mit Fisibach und Mellikon



MUSIK
SCHULE
ZURZACH

Informationsblatt



Hauptstrasse 40, 5330 Bad Zurzach
www.ms-zurzach.ch

Informationsblatt der Musikschule Zurzach

Subventionierter Unterricht

Die Schüler angeschlossener Gemeinden werden zu **50% von der Gemeinde unterstützt**.

Ab der 6. Primarklasse werden pro Kind ein Instrument/ Gesang **vom Kanton mit 15 Minuten subventioniert**. Diese Lektionsdauer empfehlen wir auf 25 Min. zu verlängern. Der Zusatzunterricht wird von der Gemeinde mit 50% unterstützt, darüber hinaus wird der Erwachsenentarif verrechnet.

Instrumente

Die Beschaffung eines Instrumentes ist Sache der Eltern. Wir empfehlen vor Miete oder Kauf des Instrumentes eine zuständige Musiklehrperson um Rat zu fragen. Für alle Schüler muss eine private Übungsmöglichkeit vorhanden sein. Die Kosten für die Beschaffung des Unterrichtsmaterial liegt ebenfalls bei den Eltern/Erziehungsberechtigten.

Schuljahr - Absenzen - Unterrichtseinteilung

Das Schulgeld ist für 36 Unterrichtseinheiten ausgerechnet. Von den Schülern versäumte Lektionen können weder nachgeholt noch gutgeschrieben werden. Bei längerer Krankheit/Unfall werden ab der 4. Woche (gegen Vorweisen eines Arztzeugnisses) die ausgefallenen Lektionen vergütet.

Der Musikunterricht beginnt offiziell in der zweiten Schulwoche nach den Sommerferien. Zwecks Kompensation steht es der Lehrperson jedoch frei, bereits in der ersten Woche zu unterrichten. Bei Abwesenheit der Lehrkraft (ausgenommen Krankheit/Unfall) werden die Lektionen nach Möglichkeit vor- oder nachgeholt. Bei längerem Ausfall wird eine Stellvertretung eingesetzt, oder allenfalls die Ausfälle vom Schulgeld abgerechnet.

Der Musikunterricht kann von der Instrumentallehrperson, in Absprache mit dem Schüler, an jedem beliebigen Wochentag eingeteilt werden. Die vereinbarte Unterrichtszeit ist einzuhalten.

Anmeldung - Abmeldung

Die Anmeldung ist eine Jahresanmeldung für ein ganzes Schuljahr. Sie erfolgt über unser Anmeldeformular online oder in Papierform und verlängert sich ohne Abmeldung automatisch um ein weiteres Schuljahr. (Ausnahme bei Abo-Angebot).

Eine Abmeldung ist nur auf das jeweiligen Schuljahresende möglich und die Abmeldung muss bis spätestens 1. April des jeweiligen Schuljahres gemacht werden. Die Abmeldung hat schriftlich über das Abmeldeformular der Musikschule zu erfolgen.

In begründeten Ausnahmefällen (Krankheit, Unfall, Wegzug) wird ein Austritt auf Ende des ersten Semesters mit schriftlichem Gesuch an die Musikschulleitung erlaubt.

Kostenveränderung

Die Kosten können sich jährlich geringfügig verändern und können jeweils ab April für das kommende Schuljahr auf der Homepage der Musikschule eingesehen werden.

Geschwisterrabatt (gilt für Anschlussgemeinden)

Information unter: www.ms-zurzach.ch/tarife

Kinder mit **nur** subventioniertem Gratis-Unterricht werden bei der Berechnung des Familienrabattes nicht mitgerechnet.

**An- und Abmeldeschluss:
1. April des jeweiligen Schuljahres**

www.ms-zurzach.ch

Musikschulleitung Zurzach:

Bettina Schneider

Mail: info@ms-zurzach.ch

Corinne Zimmermann

Mail: zimmermann-knecht@bluewin.ch



**MUSIK
SCHULE
ZURZACH**